

# GESETZLICHES HEIZVERBOT

gemäß § 15e des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes

Vorname + Zuname hier eintragen!

Heizverbot-Nr.: 6/2014  
Datum: 15.05.2014  
Zeichen:  
DVR: 1071068

## Mitteilung

Der Benützer *Vorname + Zuname hier eintragen!*  
wohnhaft in  
mit der Feuerungsanlage Lfd.Nr.:  
Anschluß :

Putztürchen:

wird in Kenntnis gesetzt, dass ein gesetzliches Heizverbot gemäß § 15e des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes aufgrund der folgenden am 02.04.2014 festgestellten Mängel besteht.

Festgestellte Mängel:

## Behebung

Zur Behebung der Mängel sind nachfolgende Arbeiten durchzuführen:

Das gesetzliche Heizverbot bleibt solange bestehen, bis die Mängel, welche das Heizverbot begründen, behoben sind. Nach Wegfall der Mängel ist der Rauchfangkehrer zwecks Aufhebung des Heizverbots zu verständigen.

*Kopie ergeht als Information an: , , , als zuständige  
Hausinhabung bzw. Hausverwaltung*

Christian Leiner  
Rauchfangkehrermeister  
Lascygasse 10/6-8  
1170 Wien  
Tel 486 50 40, Fax 486 50 39  
office@rauchfangkehrer-leiner.at